



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3451

Der Oberbürgermeister

II/02-205-gh

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.08.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	21.08.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.08.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2024 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung
Jahresabschluss 2024 der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussentwurf:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 10.175.822,01 € und einem Jahresüberschuss von 107.441,91 € (inklusive 182.368,52 € Beteiligungserträge) gem. beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht 2024 genehmigt (Anlage 1 der Vorlage).
 - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 107.441,91 € wird auf neue Rechnung vorge tragen.
 - c) Der Komplementärin sowie deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
 - d) Der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 der Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
- a) Der Jahresabschluss 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 61.216,57 € und einem Jahresüberschuss von 2.106,86 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht 2024 (Anlage 4 der Vorlage) festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.106,86 € soll in die Gewinnrücklage eingestellt werden.
 - c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Advisio Gummersbach ETL GmbH zur Abschlussprüferin für das Wirtschaftsjahr 2025 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

gezeichnet:
Richrath

In Vertretung:
Adomat
(gleichzeitig in Vertretung des Stadtkämmerers)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Advisio Gummersbach ETL GmbH, Talstraße 11, 51643 Gummersbach, hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der RELOGA Holding GmbH & Co. KG geprüft. Alleinige Kommanditisten der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV). Mitglieder des BAV sind der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis. Als Holdinggesellschaft realisiert die RELOGA Holding GmbH & Co. KG im Wesentlichen die Umsätze mit den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Der Jahresabschluss 2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht 2024 sind als Anlagen 1 a) – c) beigelegt.

Die Beschlussfassung und Zustimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes sowie die Entlastung des Geschäftsführers, die gem. § 11 Abs. 2 Buchstaben h) und i) des Gesellschaftsvertrags der RELOGA Holding GmbH & Co. KG der Gesellschafterversammlung unterliegen, erfolgten in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 04.07.2025. Die entsprechenden Beschlüsse wurden nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat am 18.06.2025 vorbehaltlich einer Weisung durch den Rat der Stadt Leverkusen bzw. einer Weisung durch den Bergischen Abfallwirtschaftsverband gefasst.

Auswertung der wirtschaftlichen Ergebnisse:

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 107.441,91 € (Vorjahr: 53 T€) erwirtschaftet.

Tochter- und Beteiligungsgesellschaften:

Nach den gesetzlichen Regelungen ist es nicht möglich, dass sich der Geschäftsführer als Vertreter der Gesellschafterin selbst Entlastung erteilt. Daher ist es erforderlich, entsprechende Ermächtigungen für die einzelnen Gesellschaften durch die Gesellschafterversammlung der Holding zu beschließen. Entsprechend wird bei den Tochtergesellschaften verfahren, bei denen Herr Sprokamp nicht als Geschäftsführer bestellt ist.

Zur Gewinnverwendung teilt die Verwaltung mit, dass die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt Leverkusen die Ermächtigung des Geschäftsführers in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 04.07.2025 vorbehaltlich des Weisungsbeschlusses gemäß dieser Vorlage beschlossen haben.

RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Advisio Gummersbach ETL GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH geprüft.

Der Jahresabschluss 2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht 2024 sind als Anlagen 4 a) – c) beigelegt.

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften:

Die Beschlüsse über die für die jeweiligen Gesellschaften zu bestellenden Wirtschaftsprüfer erfolgten in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH am 04.07.2025.

Abschließende Hinweise:

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) stehen allen Ratsmitgliedern die Prüfungsberichte der Jahresabschlüsse der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH als nichtöffentlich zu behandelnde Anlagen 5 a) und b) im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlassung des Aufsichtsrates der RELOGA Holding GmbH & Co. KG gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2).

Über den Beschlusspunkt 2 ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

RM Biermann-Tannenberger, Ina
RM Feister, Tim
RM Danlowski, Dirk
RM Keith, Andreas
RM Finke, Alexander

Anlage 3 RELOGA Konzernprüfbericht entfällt, da RELOGA für das Jahr 2024 keinen Konzernabschluss erstellt hat.

Anlage/n:

Anlage 1 a) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Bilanz
Anlage 1 b) RELOGA Holding GmbH & Co. KG GuV
Anlage 1 c) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Lagebericht
Anlage 2 RELOGA Tochtergesellschaften
Anlage 2.1 a) RELOGA GmbH Bilanz
Anlage 2.1 b) RELOGA GmbH GuV
Anlage 2.1 c) RELOGA GmbH Lagebericht

- Anlage 2.2 a) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Bilanz
- Anlage 2.2 b) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH GuV
- Anlage 2.2 c) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Lagebericht
- Anlage 2.3 a) Deponie Großenscheid GmbH Bilanz
- Anlage 2.3 b) Deponie Großenscheid GmbH GuV
- Anlage 2.3 c) Deponie Großenscheid GmbH Lagebericht
- Anlage 2.4 a) REVEA GmbH Bilanz
- Anlage 2.4 b) REVEA GmbH GuV
- Anlage 2.4 c) REVEA GmbH Lagebericht
- Anlage 2.5 a) Lämmle Recycling GmbH Bilanz
- Anlage 2.5 b) Lämmle Recycling GmbH GuV
- Anlage 2.5 c) Lämmle Recycling GmbH Lagebericht
- Anlage 2.6 a) Returo Entsorgungs GmbH Bilanz
- Anlage 2.6 b) Returo Entsorgungs GmbH GuV
- Anlage 2.6 c) Returo Entsorgungs GmbH Lagebericht
- Anlage 2.7 a) RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH Bilanz
- Anlage 2.7 b) RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH GuV
- Anlage 2.7 c) RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH Lagebericht
- Anlage 2.8 a) Geiger-Reloga Beteiligungs GmbH Bilanz
- Anlage 2.8 b) Geiger-Reloga Beteiligungs GmbH GuV
- Anlage 2.8 c) Geiger-Reloga Beteiligungs GmbH Lagebericht
- Anlage 4 a) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Bilanz
- Anlage 4 b) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH GuV
- Anlage 4 c) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Lagebericht
- Anlage 5 a) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Prüfungsbericht (nö)
- Anlage 5 b) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Prüfungsbericht (nö)